

Protokoll

Mitgliederversammlung des Instituts für Anwaltsrecht Saarbrücken e.V. am 11.11.2015

Ort: Raum 0.20 (Dekanatssaal) Gebäude B 4.1 der Universität des Saarlandes, Im Stadtwald

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Teilnehmer:

RA JR Berscheid

Prof. Dr. Weth

PräsLG Freyemann

Prof. Dr. Klement

RiLG Dr. Wern als Geschäftsführer und Protokollführer

RA Rand

Herr RA JR Haag als Kassenprüfer hat sich entschuldigt. Des Weiteren haben sich entschuldigt Herr RA Prof. Ory sowie Herr RA Jager und Frau Rechtsanwältin Ostgen.

1. TOP 1: Bericht des Vorstandes

Herr JR Berscheid betont, dass die Arbeit des Instituts nach der Neuordnung der Referendarausbildung und der damit verbundenen inhaltlichen und personellen Änderungen sowie des dadurch bedingten Mehraufwandes (parallele Durchführung der Referendarausbildung nach unterschiedlichen Ausbildungssystemen) derzeit wieder „in geordneten Bahnen“ verlaufe. Der Vorstand dankt insoweit dem Geschäftsführer für seinen Einsatz bei der personellen und inhaltlichen Neugestaltung des Angebots für die Referendarausbildung durch das Institut und die damit verbundene Wertschätzung durch den Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts.

Herr Professor Weth berichtet über das vom Institut geförderte Projekt „BestJuraSaar“ und bedankt sich noch einmal für die geleistete finanzielle Unterstützung.

Herr PräsLG Freyemann berichtet als Finanzvorstand über die finanzielle Situation des Vereins im Jahr 2014. Er erläutert, dass im Jahr 2014 eine Sonderzahlung des Ministeriums der Justiz für die durch die Mehrarbeit des Vereins im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Referendarausbildung und die Arbeit des Geschäftsführers entstandenen (Mehr-) Aufwendungen erreicht werden konnte. Aber auch losgelöst von der Sonderzahlung habe im Jahr 2014 ein leichter Gewinn von ca. 1.800,- € erzielt werden können. Des ungeachtet bildeten die Personalkosten des Vereins einen Kostenfaktor, der auf Dauer nicht ohne zusätzliche Einnahmen bedient werden könne. Es besteht daher Einigkeit darüber, dass der Verein zusätzliche Einnahmen durch Gewinnung von Fördermitgliedern generieren muss

und hierzu seitens des Vorstandes, des Geschäftsführers und der Vereinsmitglieder verstärkt geworben werden soll. Herr PräsLG Freymann gibt im Übrigen zu bedenken, dass der Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts an einer Fortsetzung der Tätigkeit des Geschäftsführers besonders interessiert ist, und schlägt daher vor, das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers bis zur nächsten Mitgliederversammlung beizubehalten und bei der nächsten Mitgliederversammlung über die Fortführung des Geschäftsführeranstellungsvertrages unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage des Vereins zu entscheiden. Dem wird zugestimmt.

2. TOP 2 Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer erläutert noch einmal die Anstrengungen, die unternommen worden sind, um der seitens des Ministeriums der Justiz und des Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts dezidiert geäußerten Kritik an der Ausbildung der Referendare durch das Institut Rechnung zu tragen. Umso erfreulicher sei es, dass der Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts sich derzeit sehr positiv über die Arbeit des Instituts äußere und sein Interesse ausdrücklich bekundet habe, die gute Zusammenarbeit insbesondere des Geschäftsführers mit den Vertretern des Saarländischen Oberlandesgerichts und des Ministeriums der Justiz in unveränderter Form fortzusetzen.

Der Geschäftsführer präsentiert im Anschluss mit Unterstützung des PräsLG Freymann die neu entwickelte Homepage und dabei insbesondere die neu eingerichtete „Kontaktbörse“ für Referendare, Anwälte und Unternehmen, die zukünftig verstärkt zur Akquise von neuen Fördermitgliedern genutzt werden soll.

3. Top 3: Bericht des Kassenprüfers

Herr PräsLG Freymann verliest den Bericht des Kassenprüfers (RA JR Haag) vom 10.11.2015, der vorgelegt wird und auf der Geschäftsstelle des Instituts eingesehen werden kann.

4. TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Herrn RA Rand wird der Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig entlastet.

5. TOP 5 Entlastung des Geschäftsführers

Auf Antrag wird sodann der Geschäftsführer des Vereins bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig entlastet.

6. TOP 6: Weitere Arbeit des Instituts

Die nächste Mitgliederversammlung soll im Zeitraum April/Mai 2016 stattfinden.

Herr PräsLG Freymann schlägt vor, als Thema der nächsten „Saarbrücker Gespräche“ die Problematik der Anwaltschaft als freien Beruf aus der Sicht der Europäischen Union zu

behandeln. Dafür soll mit Hilfe von Herrn RA Rand und des Saarländischen Anwaltvereins versucht werden, über das DAV-Kontaktbüro in Brüssel einen geeigneten Referenten aus dem Umfeld der EU-Institutionen zu gewinnen. Gedacht ist insoweit an einen 30 bis 40-minütigen Vortrag mit anschließender Diskussion. Als Zeitpunkt wird Juni 2016 ins Auge gefasst.

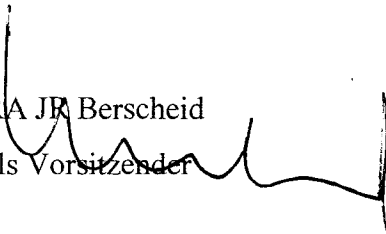
Es besteht Einigkeit darüber, dass die Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder ab Januar 2016 eingezogen werden sollen; auf die Einziehung der Beiträge der übrigen Mitglieder soll einstweilen verzichtet werden.

7. TOP 7: Sonstiges

Die Anwesenden erklären sich bereit, sich verstärkt für die Gewinnung von Fördermitgliedern einzusetzen, um dem Verein die nötigen Mittel zu verschaffen. Herr RA Rand erklärt sich bereit, einen noch zu verfassenden Beitrag zur „Kontaktbörse“ im Dezemberheft des SaarlAnwBl. „unter zu bringen“. Der Geschäftsführer soll insoweit einen entsprechenden Beitrag mit Screenshots kurzfristig Herrn RA Rand übersenden.

Auch Herr JR Berscheid will sich verstärkt um die Werbung von anwaltlichen Fördermitgliedern bemühen. Herr PräsLG Freymann und Herr Professor Weth sagen zu, über Herrn Kuhn (V&B) und Herrn Malter (VSU) an die Unternehmen im Saarland heranzutreten. Der Geschäftsführer soll ein entsprechendes Info-Schreiben entwerfen, ebenso ein Info-Schreiben an die Mitglieder des Vereins.

RA JR Berscheid
als Vorsitzender



Für die Richtigkeit der Übertragung

gez. Dr. Wern

als Protokollführer

